

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

21/SN-213/ME

GZ.: Präs - 21 Schu 1 - 86/1

Graz, am 14. Februar 1986

Ggst.: Entwurf einer 9. SCHOG-Novelle;
Begutachtungsverfahren

Tel.: 7031/2428 od. 2671

P8 Datum: 24. FEB. 1986 Verteilt: 25. FEB. 1986	85 <i>fe</i>
---	-----------------

H. Böhm

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I.,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Dr. Wüst eh.

(W. Hofrat)

F.d.R.d.A.:

[Handwritten signature]



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidiabteilung

An das

Bundesministerium für Unter-
richt, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5

1014 W i e n

GZ Präs - 21 Schu 1 - 86/1

Ggst Entwurf einer 9.SCHOG-Novelle;
Begutachtungsverfahren.

Bezug: 12.690/78-III/2/85

Präsidiabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Tennel

Telefon DW (0316) 7031/ 2671

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 14. Februar 1986

Zu dem mit do.Note vom 5. Dezember 1985, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Entwurf begegnet keinen grundsätzlichen Einwendungen.

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Berufsschule von 33 auf 30 wird aus pädagogischen Gründen begrüßt. Allerdings sei bemerkt, daß in Berufsschulen mit sehr hohen Schülerzahlen (z.B. Gastgewerbe, Tischler) die Senkung der Klassenschülerzahl zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich sein wird. Wenn auch dieses Problem seit der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle rechtlich gelöst werden kann, erscheint ein Leibesübungsunterricht mit Gruppen von mehr als 30 Schülern pädagogisch nicht vertretbar. Aus diesem Grund wird die Neufassung des § 51 Abs. 2 des Entwurfes, wonach eine Teilung des Unterrichtes in Leibesübungen nicht mehr vorgesehen ist, abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landesamtsdirektorstellvertreter W. Hofrat Dr. W. U. S. T.)